Verstaatlichung der Hochschule für Musik Nürnberg – Augsburg

Die Überführung des Zweckverbandes Hochschule für Musik Nürnberg – Augsburg in staatliche Trägerschaft, die ursprünglich zum 01.01.2006 angestrebt wurde, soll nun auf Wunsch des Freistaates zum 01.01.2007 erfolgen. Die Überführung zum 01.01.2006 ist nicht mehr realisierbar, da der Stellenplan im staatlichen Nachtragshaushalt 2006 generell nicht geöffnet wird. Darüber hinaus müssen im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern zur Ausgestaltung der Übernahmevereinbarung noch grundsätzliche Fragen geklärt werden. Aus Sicht des Freistaates erscheint es auch sinnvoll, bei der Verstaatlichung die nicht vor Ende 2005 zu erwartenden Ergebnisse der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der bayerischen Musikhochschulen zu berücksichtigen. Die Erhöhung der staatlichen Zuschüsse wird jedoch laut Aussage des Staatsministers auch in den Jahren 2005 und 2006 konsequent fortgesetzt werden.

Der Zweckverband kann nach erfolgter Übernahme der Hochschule für Musik durch den Freistaat nicht sofort aufgelöst werden. Er muss voraussichtlich noch bis zum Wegfall der „Versorgungsaltlasten“ bestehen bleiben.

Details zu den noch ungeklärten Problemen werden im nichtöffentlichen Teil behandelt, weil hierbei die Interessen der anderen Vertragspartner berührt werden.